

## Ratenzahlung und Steuervorteil (Österreich)

Die Danube Business School bietet ihren Studierenden u.a. zur optimalen Nutzung von Steuervorteilen an, die **Studiengebühr in Raten zu zahlen**.

Die Studierenden entscheiden selbst, ob es aus steuerlichen Gründen für sie günstiger ist, die gesamte Studiengebühr vor Beginn des Lehrgangs zu bezahlen, um zB

- als Selbständiger in einem Jahr mit hohem Einkommen den Steuervorteil besser nutzen zu können oder
- die Studiengebühr lieber in Semesterraten entsprechend der Studiendauer zu bezahlen, um die Steuerabzugsmöglichkeit auf zwei oder drei Steuerjahre zu verteilen.

### Rechenbeispiel:

Bei diesem Beispiel wird davon ausgegangen, dass das Unternehmen ein Drittel der Studiengebühr übernimmt:

€	23.900,00	Studiengebühr Danube Professional MBA
	<u>950,00</u>	Unterrichtsmaterialien
€	24.850,00	gesamte Gebühr
€	<u>-8.283,33</u>	1/3 Übernahme durch Unternehmen
€	<u>16.565,67</u>	zu zahlende Gebühr – bei 4 Semesterraten sind das 4 x € 4.141.67

Wenn zB die erste Rate im September bezahlt wird, kann der Raten-Betrag bereits im Jänner des Folgejahres als Werbungskosten in der Steuererklärung geltend gemacht werden (am schnellsten über Finanzonline). Zudem können sämtliche Ausgaben in Verbindung mit dem Studium abgesetzt werden (Werbungskosten oder Betriebsausgaben: Fahrtspesen, Nächtigungskosten, Verpflegungskosten, Kosten für Lehrbehelfe, Ausgaben für Studienreisen).

Daraus resultiert im Regelfall ein durchschnittlicher Refundierungsbetrag von rund 50% der Rate, in diesem Fall also € 2.070,83. (Der Grenzsteuersatz beträgt über einem Jahreseinkommen von € 25.000,00: 43,21%, bei über € 60.000,00: 50%). Dieser Betrag von € 2.070,83 kann gleich für die Zahlung der nächsten Rate verwendet werden, womit sich diese real auf € 2.070,83 reduziert.

Im September erfolgt die Bezahlung der dritten Rate von € 4.141,67.

Der steuerliche Absetzbetrag des Folgejahres (3. Jahr) beträgt € 8.233,33, wovon rund € 4.141,67 vergütet werden. Damit kann die vierte Rate zur Gänze bezahlt werden.

Im Folgejahr (4. Jahr) wird die letzte Rate aus dem Vorjahr abgesetzt, wofür € 2.070,83 vergütet werden.

In diesem Beispielfall sollte der/die Studierende damit insgesamt rund € 8.283,33 (=rund 50% der anteiligen Studiengebühr) vom Staat gefördert bekommen. (Je ein Drittel der Studiengebühr wird vom Unternehmen, vom Staat und vom Studierenden übernommen).

## Bildungsfreibetrag

Von Aufwendungen des Arbeitgebers für Aus- und Fortbildungskosten der Arbeitnehmer können

- **20% als zusätzliche Betriebsausgabe**

geltend gemacht werden. (Dafür sind ausschließlich die Kosten von Teilnahmegebühr und Lehrbehelfen heranzuziehen.)